



Dekret der Schulführungskraft Nr. 08 vom 10.02.2022

Überstellung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Perdonig für das Schuljahr 2022-23 aufgrund der Auflassung der Schulstelle

- aufgrund des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12;
- aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 08.02.2022 zur Genehmigung des Schulverteilungsplanes für den Zeitraum 2022/23 – 2026/27, worin festgeschrieben wurde, dass die Schulstelle Perdonig ab dem Schuljahr 2022-23 aufgelassen wird;
- aufgrund des Delegierungsauftrages an die Schulführungskraft;
- nach Rücksprache mit der Gemeindereferentin in Anbetracht einer Zuweisung des Einzugsgebietes der Fraktionen Gaid und Perdonig einer Schulstelle durch den Gemeindeausschuss;
- nach Rücksprache mit den betroffenen Eltern der verbleibenden Schülerinnen und Schüler;

verfügt die Schulführungskraft:

die Schüler*innen

- **Kreiter Thomas** (geb. 03.11.2014) in Meran;
- **Pichler Maria** (geb. 02.01.2014) in Sterzing;
- **Perktold Laura** (geb. 31.12.2012) in Bozen;

beginnend mit dem Schuljahr 2022-23 von Amts wegen an die Grundschule St. Pauls zu überstellen.

Eppan, am 10.02.2022

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Dieses Dekret wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schulführungskraft einlegen.